

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE



(federführend 2026)



Städtebund Schleswig-Holstein | Reventlouallee 6 | 24105 Kiel

Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages

Vorsitzender

Herr Claus Christian Claussen

Landeshaus

Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Telefon: 0431 570050-30

Telefax: 0431 570050-35

E-Mail: info@staedteverband-sh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7290

per E-Mail: wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

Unser Zeichen: 10.32.50 zi-an
(Ild. Nr. 144/2026)

Kiel, den 25.09.2026

Abschaffung bestehender Berichts-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 20/4533

Sehr geehrter Herr Claussen,
sehr geehrter Damen und Herren,

die Kommunalen Landesverbände bedanken sich für die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme in o. g. Sache.

Insgesamt begrüßen wir nahezu jede Form der Entbürokratisierung, Vereinfachung und Optimierung von Verfahren. Aus unserer Sicht sollten deshalb nur jene Berichts-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten bestehen, die zwingend notwendig sind.

Der Antrag skizziert zu Recht die teils große Belastung, die nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für die öffentliche Verwaltung aus einer Vielzahl von bestehenden Berichts-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten resultiert. Die Fraktion der FDP spricht sich daher für eine vollumfängliche Aufhebung dieser Pflichten aus. Für Pflichten, die beizubehalten sind, soll eine gesonderte Notwendigkeitsprüfung und fachgesetzliche Regelung erfolgen.

Die Grundidee hinter diesem Antrag erscheint zwar sehr weitreichend, wir halten sie aber durchaus für bedenkenswert. Die Kommunalen Landesverbände führen seit längerem Gespräche mit der Landesregierung zur Identifizierung und Umsetzung weiterer Entbürokratisierungsmaßnahmen. Hiervon sind auch zahlreiche Berichts- und Dokumentationspflichten erfasst. Der Prozess gestaltet sich aber insgesamt eher schwerfällig und die Ergebnisse sind bislang noch nicht überzeugend. Insofern könnte ein neuer generalisierender Ansatz möglicherweise hilfreich und unter Umständen ein Beitrag zur Lösung dieser Problematik sein.

Städteverband Schleswig-Holstein
Tel.: 0431 570050-30
Fax: 0431 570050-35
E-Mail: info@staedteverband-sh.de
<http://www.staedteverband-sh.de>

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
Tel.: 0431 570050-10
Fax: 0431 570050-20
E-Mail: info@sh-landkreistag.de
<http://www.sh-landkreistag.de>

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag
Tel.: 0431 570050-50
Fax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
<http://www.shgt.de>

Bedenken im Hinblick auf erzielbaren Mehrwert bestehen allerdings vor dem Hintergrund, dass sich für die öffentliche Verwaltung ein ganz überwiegender Teil der Berichts- und Dokumentationspflichten aus europa- und bundesrechtlichen Regelungen ergibt, so dass angesichts der Kompetenzen des Landesgesetzgebers nur wenige Rechtsbereiche erfasst wären. Insoweit wäre zu prüfen, inwieweit das Land Schleswig-Holstein seinen Einfluss nutzen kann, hier auf spürbare Erleichterungen hinzuwirken.

Hinsichtlich der geforderten Aufhebung aller Aufbewahrungsfristen ist zu bedenken, dass die öffentliche Verwaltung v.a. eine rechtsstaatliche Funktion erfüllen. Sie dienen der Beweissicherung sowie Verfahrenssicherheit und somit auch dem Schutz der Bürger vor staatlicher Willkür. Gegebenenfalls steht dieser Bereich aber auch nicht primär im Fokus des insoweit sehr allgemeinen gefassten Antrags. Im Übrigen möchten wir anmerken, dass Aufbewahrung an sich und damit auch die damit einher gehenden Pflichten und Fristen in digitalen Zeiten eigentlich keinen nennenswerten Aufwand mehr verursachen. Insofern sehen wir hierbei auch nur geringes Einsparpotenzial.

Weitere Anmerkungen haben wir nicht vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marc Ziertmann
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied